

Antrag 172/I/2019

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

Abschaffung der ärztlichen Beweispflicht bei der Änderung des Geschlechts im Personenstandsrecht

1 Die SPD-Fraktion im Bundestag und die Berliner SPD-
2 Fraktion mithilfe des Bundesrates sollen sich für die Ab-
3 schaffung des am 01. Januar 2019 in Kraft getretenen §
4 45b Abs. 3 im Kapitel 7 des Personenstandsgesetzes ein-
5 setzen. Dieser fordert einen ärztlichen Beweis für die Än-
6 derung des Geschlechts im Geburtenregister. Dieser Ab-
7 satz soll gestrichen werden.

8

9 **Begründung**

10 Ab dem 01. Januar 2019 trat das neue Gesetz zum drit-
11 ten Geschlecht in Kraft. Dieses sieht unter § 45b Abs. 3 im
12 Personenstandsgesetz vor durch Vorlage einer ärztlichen
13 Bescheinigung nachzuweisen, dass eine Variante der Ge-
14 schlechtentwicklung vorliegt. Neben dem gleichen Vor-
15 gehen im Transsexuellengesetz festigt diese Methode der
16 Beweispflicht einer sexuellen Veränderung das Bild von
17 Trans- und Intersexualität als Krankheit und damit als
18 ärztlich diagnostizierbar.